

Hamburg, den 12.03.2018

An BIS/VD 5

Betr.: Zulieferung der Grundlagen zur Beantwortung von ADFC-Anträgen

Stellungnahme der BWVI zu folgenden Aspekten:

1. Aktuelle Verkehrsbelastung
2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr
3. Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten
4. Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr
5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

Antrag: Kirchwerder Landweg 18

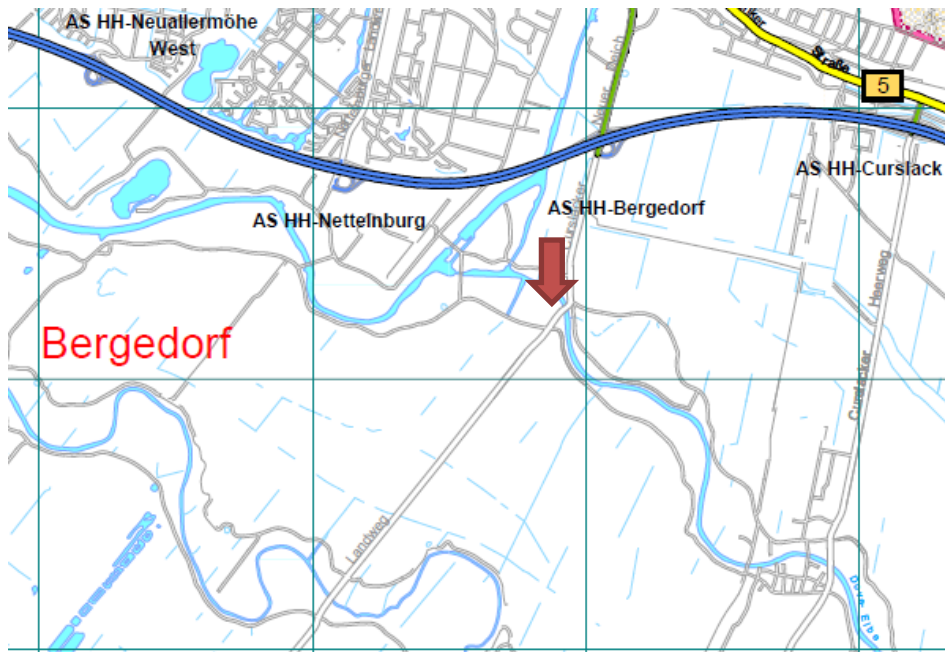
1. Aktuelle Verkehrsbelastung

Straße	Bezirk	Eingang Antrag BWVI	Verkehrsbelastung Kfz (Tagesverkehr, 24 h, SV-Anteil <3,5 zul. GG)	Zählung vom	Zählart
Kirchwerder Landweg	Bergedorf	28.08.2017	Kirchwerder Landweg südwestlich Neuengammer Hausdeich: 7.200 (8%)	12.09.2017	Topo.Box

2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr

Der Kirchwerder Landweg im Bezirk Bergedorf ist eine Bezirksstraße und verbindet den südlichen Teil des Bezirks mit dem Bezirkszentrum und der Bundesautobahn 25 (AS HH-Bergedorf). Es handelt sich um die primäre Verbindung der Stadteile Neuengamme und Kirchwerder zum regionalen und überregionalen Verkehrsnetz.

Die Straße ist geprägt durch eine offene Bauweise und überwiegend ländlichen Charakter. Im südwestlichen Bereich ist streckenweise einseitig anbaufrei. Der Kirchwerder Landweg erschließt wenige kleine Stichstraßen und ist ansonsten Haupteinzelstraße des Gebietes.



Auszug aus dem Grundnetz der Hauptverkehrsstraßen und Bundesautobahnen
(Stand 15. April 2015)

3. **Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten**
s. Anlage
4. **Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr**

4.1 Auswirkungen auf den ÖPNV

Grundlegende Auswirkungen verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf den ÖPNV werden zusammenfassend in Anlage 2 durch den HVV/die HOCHBAHN beschrieben.

Betroffene Buslinien: 124, 223, 323

Annahme: Fahrzeitverlängerung von einer Minute pro Fahrt

Durch die kleinteilig durchgeplanten Verknüpfungen der Buslinien in den Vier- und Marschlanden (die so genannten Deichanschlüsse) kann der Mehrzeitbedarf nur auf dem Streckenabschnitt zwischen den Haltestellen Curslacker Brückendamm und Bf. Bergedorf eingefügt werden. Die Busse erreichen den Bf. Bergedorf später und verlassen ihn früher. Vor allem für die Linie 124 - die mit das Rückgrat des ÖPNV in dem Vier- und Marschlanden ist - bedeutet das eine Verschlechterung der heute schon äußerst knappen Übergangszeiten von und zur S-Bahn auf nur noch drei Minuten. Dies ist gleichbedeutend damit, dass man für einen gesicherten Übergang von der Bahn zum Bus und umgekehrt eine Bahn früher nehmen muss bzw. erst eine Bahn später erreicht. Dadurch verlängern sich die Gesamtreisezeiten um etwa 10 Minuten. Die Linien 124 und 223 verkehren in einem stündlichen Grundtakt, so dass eine Reisezeitverlängerung von 10 Minuten nicht durch Wahl einer entsprechend verkehren-

den Fahrt aufgefangen werden kann. Im ungünstigsten Fall muss der Weg bis zu 60 Minuten früher angetreten werden bzw. erreicht man sein Ziel erst bis zu 60 Minuten später.

Fazit:

Dieser Antrag wird wegen der Gefahr erheblicher Qualitäts- und Attraktivitätseinbußen von der VHH abgelehnt.

4.2 Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr

a) Maßnahme Temporeduktion:

Es werden keine nennenswerten Auswirkungen erwartet.

b) Maßnahme Durchfahrtbeschränkung:

Straßen sind in ihrer Funktion grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zum Allgemeingebrauch gewidmet. Sollte es sich um Quell- und Zielverkehr handeln gibt es keine alternative Route.

5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

zu a) Es werden keine nennenswerten Verdrängungen erwartet.

zu b) Sollte es in diesem Abschnitt zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen kommen, muss der Verkehr auf umliegende Bezirksstraßen und Wohnerschließungsstraßen ausweichen. Aufgrund der geringen Dichte des Verkehrsnetzes in diesem Gebiet, sind alternative Routen nur sehr begrenzt vorhanden.